



An den Grossen Rat

21.0615.01

PD/P210615

Basel, 22. September 2021

Regierungsratsbeschluss vom 21. September 2021

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Gare du Nord für die Jahre 2022–2025

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Profil, Aufgaben und Leistungen des Gare du Nord	3
2.3 Organisation und Personal	3
3. Aktuelle Staatsbeitragsperiode	4
3.1 Finanzielle Situation	4
3.1.1 Grundsätzliches	4
3.1.2 Rolle Bar du Nord	4
3.1.3 Private Unterstützung	5
3.2 Rückblick auf die laufende Staatsbeitragsperiode	6
3.2.1 Veranstaltungsstatistik Gare du Nord 2014–2020	6
3.2.2 Details Publikumsentwicklung Gare du Nord 2014-2020 (Zahlen gerundet)	6
3.3 Entwicklung in der Laufzeit 2018–2020	7
3.3.2 Betriebliche Entwicklungen	8
4. Antrag und neue Staatsbeitragsperiode mit dem Kanton Basel-Stadt	9
4.1 Kanton Basel-Landschaft und neuer Kulturvertrag	9
4.1.1 Laufzeit der neuen Staatsbeitragsperiode	9
4.1.2 Künstlerisches Konzept und Ausblick	9
4.1.3 Antrag Trägerschaft Weiterführung Staatsbeiträge 2022–2025	10
4.1.4 Künftige Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt ab 2022	11
4.1.5 Perspektive Antrag an den Kanton Basel-Stadt 2026	11
4.2 Antrag des Regierungsrates	12
4.3 Auswirkungen Covid-19-Pandemie	12
4.3.1 Auswirkungen auf Finanzen und Betrieb des Gare du Nord	12
4.4 Musterbudget 2022 ff.	14
5. Teuerungsausgleich	14
6. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	14
7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	15
8. Antrag	15

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, dem Verein Gare du Nord (nachfolgend Gare du Nord) für die Jahre 2022–2025 folgende Ausgaben zu bewilligen.

Betriebsbeitrag 2022–2025 **1'980'000** Franken (495'000 Franken p. a.)

Bei den Beiträgen an den Gare du Nord handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300). Das Präsidialdepartement (Abteilung Kultur) wird dafür im Rahmen des Budgetprozesses 2022 eine Erhöhung der Finanzhilfe um 495'000 Franken beantragen (vom Kanton BL finanzierte Erhöhung, vollumfängliche Kompensation durch Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2022 gemäss dem neuen Kulturvertrag).

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Der aktuelle Staatsbeitrag aus der Kulturvertragspauschale an den Verein Gare du Nord in der Höhe von 1'485'000 Franken (495'000 Franken p. a., bestehend aus 465'000 Franken p. a. Institutionsteil und 30'000 Franken p. a. Dispositionsteil) hat eine Laufzeit von 2019 bis 2021 (gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und des Gare du Nord vom 21. November 2018).

Der Gare du Nord hat fristgerecht um einen Staatsbeitrag beim Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2022–2025 ersucht. Der Antrag um ein Staatsbeitragsverhältnis mit dem Kanton Basel-Stadt erfolgt im Zusammenhang mit dem neuen Kulturvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft, welcher per 1. Januar 2022 in Kraft treten wird. Im Gesuch des Gare du Nord wird zur Sicherung des Betriebs ein Staatsbeitrag in der Höhe von 1'980'000 Franken (495'000 Franken p. a.) beantragt.

2.2 Profil, Aufgaben und Leistungen des Gare du Nord

Der Veranstaltungsort Gare du Nord ist ein kuratierter Produktions- und Aufführungsort für die Schweizer und internationale zeitgenössische Musikszene im ehemaligen Buffet des Badischen Bahnhofs an der Schwarzwaldallee in Basel. An rund 100 Veranstaltungen pro Saison präsentieren junge und erfahrene Profimusikerinnen und Profimusiker, Komponistinnen und Komponisten sowie Sängerinnen und Sänger Projekte mit komponierter, improvisierter Musik, Musiktheater und Klanginstallationen. Gare du Nord bietet ein breites Spektrum von zeitgenössischer Kammermusik über elektronische Musik bis hin zu interdisziplinären Formaten. Auch steht Gare du Nord Musiktheater-schaffenden sowie Ensembles, wie zum Beispiel dem Ensemble Phoenix Basel, als Kreationssort zur Verfügung. Die «Bar du Nord», situiert im ehemaligen Zweitklassbuffet des Badischen Bahnhofs, ist vor und nach den Veranstaltungen geöffnet und bietet einen atmosphärisch ansprechenden Rahmen für Gespräche, Austausch und Networking. Mit ihrem gastlichen und offenen Charakter ist sie zugänglich für verschiedenste Publika und bietet Raum für Privatanlässe, Firmenfeiern oder Tagungen.

2.3 Organisation und Personal

Träger des Veranstaltungsortes ist der Verein Gare du Nord gemäss Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Basel. Er wird von einem Vorstand mit aktuell sechs Vorstandsmitgliedern geführt: Peter Schmid-Scheibler (Präsidium), Verena Gertsch, Katharina Gohl Moser, Maria Iselin, Dominique Salathé und Dominique Spirgi. Die künstlerische Leitung hat Désirée Meiser inne, die betriebliche Leitung liegt bei

Johanna Schweizer. Das Stellenvolumen der Geschäftsstelle liegt bei total 600 % und setzt sich zusammen aus der betrieblichen und künstlerischen Geschäftsführung (je 80 %, total 160 %), Kooperationen, Vermittlung & Produktion, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Betriebsbüro & Privatvermietung, Technik und einer Praktikumsstelle. Neben dem Trägerverein existiert der Förderverein „Les Copains du Nord“ im Sinne eines Freundeskreises. Zudem besteht ein Programmrat des Trägervereins mit künstlerischer Beratungsfunktion, zusammengesetzt aus wichtigen Exponentinnen und Exponenten der zeitgenössischen Musikszene. Aktive Mitglieder sind Jürg Henneberger, Dirigent, Pianist und Dozent Hochschule für Musik FHNW; Michael Kunkel, Leiter Abteilung Forschung und Entwicklung Hochschule für Musik FHNW; Marcus Weiss, Saxophonist, Professor Hochschule für Musik FHNW, Leitung Master Zeitgenössische Musik (Performance); Désirée Meiser, Künstlerische Leiterin Gare du Nord. Passive Mitglieder des Programmrats sind Wolfgang Heiniger, Professor für Intermediale Komposition Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin und Ute Haferburg, Leiterin Theater Chur, ehemalige Künstlerische Co-Leiterin und Geschäftsführerin Gare du Nord.

3. Aktuelle Staatsbeitragsperiode

3.1 Finanzielle Situation

3.1.1 Grundsätzliches

Der Gare du Nord wurde seit seiner Gründung 2002 nach ersten Jahren des Provisoriums in eine professionelle Kulturbetriebsstruktur überführt, dies jeweils innerhalb eines beschränkten finanziellen Rahmens, mit dem Programmmittel für Kooperationen etc. über Stiftungsgelder und aus Rücklagen finanziert wurden. Parallel dazu ist eine kontinuierliche Entwicklung der Publikumszahlen, eine starke Präsenz in den Medien und eine Ausweitung des Netzwerkes durch nationale und internationale Kooperationen zu beobachten. Der Verein Gare du Nord ist seit mehreren Jahren von einem strukturellen Defizit betroffen, das regelmässig über Projektbeiträge, dem Eigenkapital sowie durch Zuwendungen des privaten Fördervereins «Les Copains du Nord» aufgefangen wurde. Im Jahr 2019 hat der Trägerverein gegenüber dem aktuellen Subventionsgeber, der Hauptabteilung kulturelles.bl (Basel-Landschaft) und dem künftigen Partner Abteilung Kultur Basel-Stadt signalisiert, dass einerseits Projektbeiträge nicht mehr zur Quersubventionierung des Betriebs eingesetzt werden können, andererseits das Eigenkapital nicht mehr lange ausreichen wird. Der Prozentsatz der selbst erwirtschafteten Mittel für die Betriebskosten belief sich 2019 auf rund 40 %. Obwohl es dem Verein Gare du Nord 2019 erstmals gelungen ist, einmalige Stiftungsbeträge zur Deckung der Betriebskosten zu akquirieren, musste 2019 ein Defizit in der Jahresrechnung verbucht werden. Die Kulturabteilungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben gemeinsam mit einer Delegation des Vorstands sowie der Geschäftsleitung beschlossen, den Gare du Nord einer Betriebsanalyse zu unterziehen, um gemeinsam das Geschäftsmodell des Kulturbetriebs zu hinterfragen und mögliche Lösungsansätze skizzieren zu können. Die Betriebsanalyse wurde aus Mitteln der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft finanziert.

3.1.2 Rolle Bar du Nord

Das Geschäftsmodell des Gare du Nord hängt wesentlich von den Mieteinnahmen der Privatanlässe in der zugehörigen «Bar du Nord» ab. Die Mieteinnahmen aus Privatvermietungen gehen zu 100 % an Gare du Nord, die Abwicklung und das Catering der Privatvermietungen liegt seit 2019 gastronomisch in der Verantwortung des benachbarten Restaurants «Les Gareçons», welches im Gegenzug einen moderaten Pachtzins entrichtet. Vor 2019 lagen die Betriebsleitung und die Bewirtschaftung der Bar du Nord bei Bruno Zihlmann als Pächter. Über die Jahre hat sich die Bar du Nord sowohl zur gastfreundlichen Foyerbar des Kulturbetriebs, zu einer populären Public-Viewing-Adresse in Basel für Fussballfans und als beliebter Ort für Privatveranstaltungen (Hochzeiten, Firmenanlässe) entwickelt. Finanzieren kann sich die Bar nur durch die Privatveranstaltungen und die Fussballevents – die Foyerbewirtung rund um die Konzerte alleine wäre defizitär. Für den Kultur-

betrieb jedoch ist die Foyerbewirtung elementar: Die zeitgenössische Musik lebt von Räumlichkeiten, in denen sich Musikerinnen und Musiker sowie Gäste willkommen fühlen. Die Bar du Nord ist deshalb wichtig, um einem breiteren Publikum niederschwellig Zugang zur zeitgenössischen Musik zu ermöglichen. Mit der Zusammenarbeit mit «Les Gareçons» hat sich die Kulturinstitution 2019 bewusst für einen professionellen Gastronomiebetrieb entschieden, der strukturell ein breites personelles Netz und professionelle Infrastruktur bietet. Im Jahr 2020 waren zahlreiche Anlässe geplant, womit es voraussichtlich ohne die Einwirkungen der Covid-19-Pandemie zu einem Rekordjahr in Bezug auf Privatvermietungen geworden wäre. Dies soll verdeutlichen, dass die Wirtschaftlichkeit des Gare du Nord als Kulturbetrieb eng abhängig ist von der guten Zusammenarbeit mit dem Gastronomiepartner sowie von äusseren Umständen, welche die Nachfrage der Vermietungen beeinflusst.

3.1.3 Private Unterstützung

2020 ist es der Institution gelungen, ein mäzenatisches Engagement zu erhalten, welches dem beigeordneten Förderverein «Les Copains du Nord» eine jährliche Summe von 200'000 Franken ab 2020 bis 2025 zur Verfügung stellt. Diese Unterstützung ist zweckgebunden und dient dazu, in dieser Übergangsfrist den Bestand und den Betrieb des Gare du Nord sicherzustellen sowie ein strukturelles Defizit zu verhindern. In der aktuellen Situation, welche aufgrund von Covid-19 eine verlässliche finanzielle Planung sehr erschwert, sichert dieser Betriebsbeitrag auch die Liquidität der Institution. Diese Zuwendung an den Förderverein ist zeitlich bis Ende 2025 begrenzt.

Ein Blick auf die letzten drei Rechnungsjahre zeigt folgendes Bild (Beilagen 2–4):
(Angaben in Franken)

Rechnungsjahr	Ertrag	Aufwand	Jahresergebnis	Rücklagen	Eigenkapital
2018	942'818.87	962'054.21	-19'235.34	0.00	65'991.33
2019	918'019.37	923'333.67	-5'314.30	0.00	60'677.03
2020	997'432.01	1'003'981.00	-6'548.99	0.00	54'128.04

Im Jahr 2020 standen dem Betriebsbeitrag durch die Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft (465'000 Franken) Betriebskosten in Höhe von 825'466 Franken gegenüber (Personalaufwand und übriger betrieblicher Aufwand). Die höheren Betriebskosten im Vergleich zu 2019 sind mit dringend notwendigen Unterhaltsarbeiten und Reparaturen begründet. Die Betriebskosten konnten 2020 fast vollständig durch die Programmpauschalen, Vermietungen, Billetteinnahmen, Ausfall- und Kurzarbeitsentschädigung Covid-19, einen mäzenatischen Beitrag sowie übrigen Ertrag in Höhe von total 211'035 Franken gedeckt werden. Es bleibt ein Restdefizit von 6'549 Franken.

Das Jahr 2019 war geprägt von der Suche nach zusätzlichen finanziellen Mitteln, da sich in den letzten Jahren ein strukturelles Defizit abgezeichnet hat. Dem Betriebsbeitrag durch die Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft KVP von 465'000 Franken standen feste Betriebskosten (Personalaufwand und Übriger betrieblicher Aufwand) in Höhe von 764'323 Franken gegenüber. Die höheren Betriebskosten gegenüber 2018 begründen sich durch eine dringend notwendige Erhöhung der Stellenprozente bei einer Mitarbeiterin um 10 % sowie Vertretungen durch Krankheitsfälle und durch zwingende Investitionen. Die Betriebskosten konnten 2019 teilweise durch die erwirtschafteten Einnahmen über Programmpauschalen, Vermietungen, Billetteinnahmen und übrigen Ertrag in Höhe von 230'701 Franken gedeckt werden. Erfreulicherweise ist es der Institution erstmals gelungen, einmalige Stiftungsbeiträge in Höhe von 40'566 Franken zur Deckung von Betriebskosten zu akquirieren. Weitere rund 23'000 Franken mussten über Projektbeiträge querfinanziert werden, womit 2019 ein Defizit in Höhe von 5'314 Franken verbleibt.

Am Beispiel der Jahresrechnung 2020 zeigt sich die Zusammensetzung der Finanzierungsstruktur wie folgt:

Einnahmen	Anteil Gesamteinnahmen %
Kulturvertragspauschale BL	50 % (Vorjahr 54 %)
Betriebsbeiträge Stiftungen	20 % (Vorjahr 5 %)
Ausfallentschädigung und Kurzarbeitsentschädigungen Covid-19	11 % (Vorjahr 0 %)
Diverse Projektbeiträge	7 % (Vorjahr 14 %)
Vermietungen, übriger Ertrag	5 % (Vorjahr 13 %)
Programmpauschalen Ensembles	3 % (Vorjahr 9 %)
Billetteinnahmen	2 % (Vorjahr 3 %)
Beitrag GGG	2 % (Vorjahr 2 %)
Total	100 %
Ausgaben	Anteil Gesamtausgaben %
Personal	55 % (Vorjahr 60 %)
Übriger betrieblicher Aufwand (Raum, Unterhalt, Verwaltung, Werbung etc.)	27 % (Vorjahr 23 %)
Kosten eigene Projekte	18 % (Vorjahr 17 %)
Total	100 %

Der Stand des Eigenkapitals per 31. Dezember 2020 betrug 54'128 Franken (Vorjahr 60'677 Franken). Die Eigenwirtschaftlichkeit 2020 betrug insgesamt rund 39 % (Vorjahr 46 %).

3.2 Rückblick auf die laufende Staatsbeitragsperiode

3.2.1 Veranstaltungsstatistik Gare du Nord 2014–2020

	2014*	2015	2016*	2017	2018*	2019	2020
Auslastung Räumlichkeiten total	k. A.	70 %	73 %	66 %	75 %	65 %	35 %
Auslastung kulturelle Veranstaltungen	70 %	71 %	70 %	70 %	77 %	70 %	82 %
Anzahl Veranstaltungen	100	97	103	114	111	103	51
Publikumszahl nur kulturelle Veranstaltungen	5'000	6'300	7'200	8'200	8'500	7'400	3'000
Publikumszahl mit Privatvermietungen/Fussball	14'000	13'000	15'500	17'000	16'700	12'500	4'200

*EM/MM-Jahre

Grau hinterlegt: Jahre mit Programmetat aus Reserve

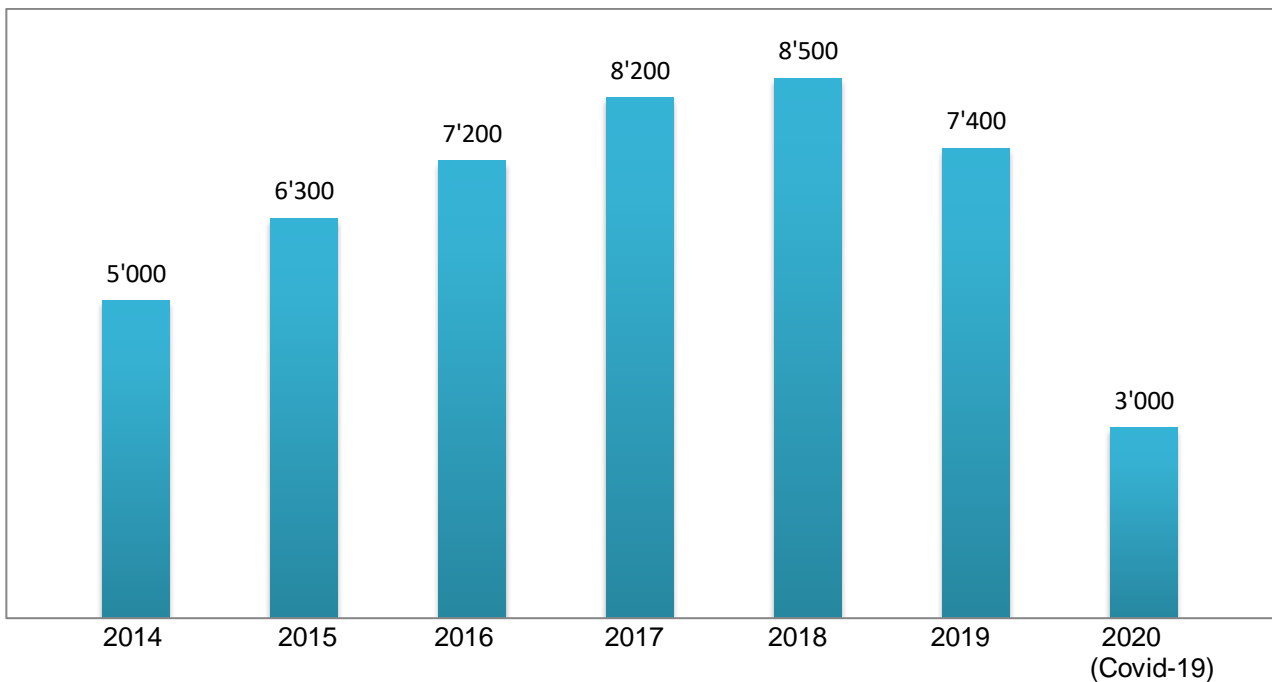
Spalte 2019: Jahr ohne Programmetat und ohne Fussball (Auszeit Barbetreiber, Vertretung durch 4B Gastronomie AG)

Spalte 2020: Jahr mit Einschränkungen wegen Covid-19-Pandemie, Auslastung bezieht sich auf gemäss geltenden Covid-Schutzkonzepten zulässige Besucherkapazität.

3.2.2 Details Publikumsentwicklung Gare du Nord 2014-2020 (Zahlen gerundet)

Seit 2014 bis 2018 generierte Gare du Nord aus eigenen Reserven und Drittmitteln einen jährlichen Programmetat, welcher für Eigenproduktionen eingesetzt wurde. Im selben Zeitraum konnte ein stetiger Zuschauerzuwachs generiert sowie die Präsenz und Wahrnehmung in den Medien gesteigert werden.

Tabelle Publikumsentwicklung Gare du Nord 2014–2020



Im Jahr 2019 war die Institution mit finanziellen Engpässen konfrontiert, die auf der aus ihrer Sicht unzureichenden Basisfinanzierung gründen. 2018 suchte Gare du Nord deshalb das Gespräch mit der Abteilung Kultur des Kantons Basel-Stadt, mit einer ersten Anfrage um eine allfällige Erhöhung der Subvention ab 2022. Eine Erhöhung ab 2022 wurde jedoch seitens der Förderstelle nicht als zielführend erachtet, bevor eine externe Analyse zur finanziellen Situation des Gare du Nord und möglicher Perspektiven vorliegt. Somit muss das strukturelle Defizit vorläufig weiterhin über Stiftungen gedeckt werden. Für 2019 konnten einmalig private Stiftungsbeiträge zur Deckung der Betriebskosten akquiriert werden, jedoch konnte 2019 kein Programmetat mehr aus eigenen Reserven zur Verfügung gestellt werden, was sich unmittelbar auf die Zuschauerzahlen auswirkte (siehe Grafik). Ab 2020 profitiert Gare du Nord von einem zeitlich befristeten mäzenatischen Engagement bis Ende 2025, welches das Defizit der Betriebskosten deckt und einen kleinen Programmetat ermöglicht. Eine Auswirkung des Programmetats auf die Publikumszahlen konnte für 2020 auf Grund von Covid-19 nicht evaluiert werden, da von den geplanten 102 Vorstellungen auf Grund der behördlichen Anordnungen zur Eindämmung des Corona-Virus nur die Hälfte stattfinden konnten – und diese für eine begrenzte Besucheranzahl bzw. ohne Publikum als Streaming. Ebenso fanden aus demselben Grund sehr wenige Vermietungen an Private und keine Fussballübertragungen in der Bar du Nord statt.

3.3 Entwicklung in der Laufzeit 2018–2020

3.3.1.1 Spiel- und Kreationort auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene

Im Laufe der letzten Jahre hat sich das Haus als Zentrum für zeitgenössische Musik und zeitgenössisches Musiktheater positioniert und sichtbar gemacht. Dies führte zu intensiverer Zusammenarbeit und Kooperationen mit diversen nationalen und internationalen Partnern und Festivals (u. a. Biennale München, Wien Modern, Lucerne Festival, Festival ZeitRäume Basel, Hochschule der Künste Bern, Paul Sacher-Stiftung Basel, Festival MaerzMusik Berlin, Sophiensäle Berlin). Dabei leistet das Haus regelmässig wichtige inhaltliche Inputs oder dramaturgische Begleitung und fungiert so massgeblich auch als Kreationort.

3.3.1.2 Kooperationen unter dem Aspekt der inhaltlichen Relevanz

Der Gare du Nord initiiert regelmässig Kooperationen, die geprägt sind von gemeinsamen Themen mit inhaltlicher Relevanz. So zum Beispiel der Schwerpunkt «Laterborn» (2019/2020), der nationale und internationale Produktionen in einen geschichtlichen Aufarbeitungsprozess zum Nationalsozialismus einbezogen hat. Dafür konnte Gare du Nord Verantwortliche von Basler Institutionen und Partner wie das Historische Museum Basel, das Zentrum für Jüdische Studien, das Sinfonieorchester Basel u. a. gewinnen. Diese Art Kooperation ist eines der Hauptanliegen in der künstlerischen Konzeption des Gare du Nord.

3.3.1.3 Zusammenarbeit Hochschule für Musik und Schola Cantorum Basiliensis

Der Gare du Nord ist ein wichtiger Partner der Hochschule für Musik in Basel und der Schola Cantorum Basiliensis. Das Haus bietet professionelle Auftrittsmöglichkeiten für neue Ensembles junger Hochschulabgängerinnen und Hochschulabgänger, Solistinnen und Solisten sowie Komponistinnen und Komponisten. In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit intensiviert, so dass grosse Koproduktionen stattfinden, in denen Studierende des Masterstudiengangs zentral in eine professionelle Produktion eingebunden sind und wichtige Erfahrungen sammeln. Damit spielt Gare du Nord eine wesentliche Rolle für den Übertritt junger Musikerinnen und Musiker in die professionelle Berufswelt und ist aktiv in der Beratung und Vernetzung. So konnte Gare du Nord Masterstudierende als Protagonistinnen und Protagonisten in das internationale Koproduktionsprojekt «Alles klappt» (2019) einbinden. Dies fand sowohl am Uraufführungsort der Biennale München, am Festival Musica in Strassburg und schliesslich als Saisoneneröffnung des Gare du Nord 2019/20 in Basel mit grossem Erfolg statt. Auch das Projekt «Fokus Romandie» (2020–2022) basiert auf einem etablierten Austausch von ehemaligen Studierenden der Hochschule aus der Westschweiz mit Gare du Nord. Die Eröffnungsproduktion 2021 «Senza Ora» ist geplant mit Instrumentalistinnen und Instrumentalisten des Masterstudiengangs der Hochschule für Musik in Basel und der Schola Cantorum Basiliensis sowie professionellen Sängerinnen und Sängern. Auch das 2022 geplante Kooperationsprojekt im Bereich Vermittlung entsteht auf Initiative eines ehemaligen Masterstudenten der Hochschule, mit dem Gare du Nord inzwischen kontinuierlich zusammenarbeitet. Es zeigt sich, dass sich diese Zusammenarbeit speziell im Format «Musiktheaterformen» bewährt, welches für Gare du Nord in den kommenden Jahren eine zentrale inhaltliche Ausrichtung darstellt.

3.3.1.4 Zeitgenössische Musik für ein breiteres Publikum

Prioritäres Ziel des Hauses ist es, die zeitgenössische Musik über das Fachpublikum hinaus einem breiteren Publikum nahezubringen. Darin steckt auch der Anreiz, das Genre zu reflektieren und in neue Kontexte zu stellen, sei es im Bereich Theater, der visuellen Künste oder der Literatur. Zentral ist dabei die Vermittlungsarbeit, die in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat. So wurden zwei grosse, mehrjährige Vermittlungsprojekte initiiert und durchgeführt. Es ging darum, Verbindungen herzustellen zwischen Musik und anderen Kunstdisziplinen, was für die Publikumsöffnung und Publikumsgewinnung in der zeitgenössischen Musik wichtig ist. Dies hat unter anderem das Vermittlungsprojekt «Looping Journey» (2018/19) mit dem Kunstmuseum Basel gezeigt, in dem drei Basler Laienchöre mit prominenten Schweizer Stimmperformerinnen und Stimmperformern eigene Werke zu Themen der Ausstellung «Basel Short Stories» entwickelt haben. Daneben gibt es ein vielfältiges, spielzeitbegleitendes Vermittlungsangebot wie zum Beispiel den Volkshochschulkurs «Klanggespräche», sowie die Reihe «Mittendrin» für junge Leute ab 16 Jahren.

3.3.2 Betriebliche Entwicklungen

Der Gare du Nord hat 2002 mit sechs Personen und insgesamt 380 Stellenprozenten angefangen, die Personalstruktur wurde den Bedürfnissen entsprechend in kleinen Schritten ausgebaut. Ab 2008 bis in die aktuelle Förderperiode konnten in einem stetig anspruchsvollen Umfeld für Fundraising die Eigeneinnahmen auf einem stabilen Niveau gehalten werden, in dem einerseits stetig mehr Projekte entwickelt wurden, über die eine Finanzierung auch für die Betriebskosten generiert werden konnte, andererseits die Strukturen für Privatvermietungen professionalisiert wurden. Seit 2014 bis 2018 generierte Gare du Nord aus eigenen Reserven und Drittmitteln einen jährlichen

Programmetat. Damit konnte aufgezeigt werden, wohin sich die Institution mit einem Programmetat entwickeln kann: Das Haus konnte sein Profil schärfen und wurde zu einem Zentrum für zeitgenössische Musik und zeitgenössisches Musiktheater und ein gleichberechtigter Partner in einem Netzwerk, in dem Koproduktionen und internationale Kooperationen entstehen konnten. Zugleich konnte ein Publikumszuwachs generiert werden. 2019 war dieser Zuwachs nicht mehr möglich, da das Generieren von zusätzlichen Mitteln für den Programmetat aus den eigenen Reserven vom Vorstand aus finanziellen Gründen nicht mehr gutgeheissen werden konnte.

4. Antrag und neue Staatsbeitragsperiode mit dem Kanton Basel-Stadt

4.1 Kanton Basel-Landschaft und neuer Kulturvertrag

Der Gare du Nord erhält aktuell und bis Ende 2021 einen Staatsbeitrag von total 495'000 Franken p. a. aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft (465'000 Franken p. a. Institutionsteil, 30'000 Franken p. a. Dispositionsteil). Auf Basis des Ratschlags Nr. 19.1152.01 vom 21. August 2019 zum Kulturvertrag haben die beiden Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft dem neuen Kulturvertrag zugestimmt (GRB Nr. 20/03/08G vom 15. Januar 2020, Beschluss des Landrates BL vom 16. Januar 2020; Unterzeichnung des Staatsvertrags am 12. Mai 2020). Mit Inkrafttreten des neuen Kulturvertrags ab Januar 2022 wird der Kanton Basel-Landschaft die Abgeltung für kulturelle Zentrumsleistungen in bisheriger Höhe von rund 9'600'000 Franken an den Kanton Basel-Stadt leisten. Die Beiträge an den Verein Gare du Nord in Höhe von 495'000 Franken p. a. werden dann, gemäss Kapitel 4 des Ratschlags zum Kulturvertrag, ab 2022 in die Zuständigkeit des Kantons Basel-Stadt überführt. Im Sinne der beabsichtigten Planungssicherheit für alle vom neuen Kulturvertrag betroffenen Institutionen sollen für eine erste Förderperiode mindestens die bisher aus der Kulturvertragspauschale KVP gesprochenen Beiträge weitergeführt werden.

4.1.1 Laufzeit der neuen Staatsbeitragsperiode

Die Staatsbeiträge an den Verein Gare du Nord sollen für eine übliche Staatsbeitragsperiode von vier Jahren für die Jahre 2022-2025 gewährt werden. Damit wird der Institution die notwendige Planungssicherheit gewährt und kann der Staatsbeitrag vom Kanton innert nützlicher Frist erneut geprüft werden.

4.1.2 Künstlerisches Konzept und Ausblick

Ziel des Gare du Nord bleibt es, eine Plattform für zeitgenössische Musik zu sein, wo die inhaltlichen Grenzbereiche (Theater, Bildende Kunst, Literatur, Medienkunst) weiter ausgelotet werden, damit ein diverses, regionales Publikum für die Neue Musik interessiert werden kann. Mit der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik Basel sollen neben etablierten Künstlerinnen und Künstlern der zeitgenössischen Musik junge Ensembles und ihr Publikum weiter aufgebaut werden. Ein wichtiger inhaltlicher Programmschwerpunkt wird weiterhin die Reihe Musiktheaterformen sein (neue, innovative Formen jenseits frontaler Theaterformen).

Der Bereich Vermittlung wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut, da zeitgenössische Musik starke und klare Einstiegsangebote benötigt. Verbindungen herzustellen zwischen Musik, anderen Kunstdisziplinen und dem Publikum ist für den Gare du Nord essenziell. 2020 konnte das Haus erstmals eine 40-Prozent-Stelle für Vermittlung besetzen. Die Vermittlungsprojekte sind nachhaltig angelegt und beziehen verschiedene Alter- und Bevölkerungsgruppen ein. So wird es neben bewährten Zusammenarbeiten mit den Basler Schulen, der Volkshochschule Basel und dem Zentrum für Weiterbildung und Beratung für Schulen BS einen Ferienworkshop für Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem K'Werk Bildschule, der Schule für Gestaltung Basel und der Musikschule Basel geben. Vermittlung geschieht im Gare du Nord auch durch die Lancierung verschiedener

thematischer Schwerpunkte (z. B. Reihe «Von Zeit zu Zeit» mit Berührungspunkten zwischen Alter und Neuer Musik, Reihe «Mittendrin», welche den Spielplan auf Produktionen für ein Publikum ab 16 Jahren untersucht) und wird mit einem Rahmenprogramm wie Probenbesuche, Künstlergespräche etc. für Schulklassen und junges interessiertes Publikum ergänzt. Weiter im Programm ist die neue Reihe «Fokus Romandie 3x3», wo pro Spielzeit jeweils drei wichtige Ensembles aus der Westschweiz präsentiert werden oder die Reihe «Dialog» als Kooperation mit der Hochschule für Musik Basel, welche Künstlerinnen- und Künstlergespräche und Portraitkonzerte anbietet und damit ein persönliches Bild der geladenen Musikerinnen und Musiker sowie Komponistinnen und Komponisten vermittelt.

Aufgrund der aktuell dramatischen Stagnation des internationalen Austausches von freien Ensembles, speziell auch im Bereich Musiktheater, hat der Gare du Nord gemeinsam mit dem Atelier Mondial und unterstützt von Pro Helvetia ein neues Residenz-Atelier-Programm für Musiktheaterschaffende lanciert, das ab November 2021 starten soll. Erste Partner-Destination wird Südamerika sein. Eine jeweils einmonatige „research residency“, die zweimal pro Jahr stattfinden wird, soll helfen, der eingeladenen Person ein optimales Netzwerk von Schweizer Musiktheaterschaffenden aufzubauen und während der Residenz möglichst viele Produktionen schweizweit anzuschauen. Im Falle einer Idee für eine Zusammenarbeit mit einem Schweizer Ensemble ist der Antrag für einen zweiten Besuch möglich, um ein allfälliges Projekt zusammen mit den Schweizer Ensembles auszuarbeiten.

Gare du Nord ist Mitinitiatorin des neuen Schweizer Netzwerkes Mission Musiktheater Schweiz, das Ende Mai 2021 in Fribourg offiziell gegründet wurde. Zudem ist Gare du Nord, vertreten durch die künstlerische Leitung, Teil des internationalen Netzwerkes MusikTheatreNOW. Durch die Zusammenarbeit mit diesem Netzwerk und dem Festival Operadaage ermöglicht Gare du Nord, im kommenden Jahr zwei jungen Schweizer Musiktheaterschaffenden, an einem zweijährigen Austauschprogramm teilzunehmen und dadurch ihr Netzwerk substanziell zu erweitern. Das Haus soll damit neben seiner Rolle als Präsentationsort auch als Kurations- und Denkwerkstatt wirken und Basel sich als Zentrum für zeitgenössische Musiktheaterproduktionen der freien Szene etablieren. Es ist geplant, in den grossen Räumen (Bar und Konzertsaal) eine Beratungsstelle als Treffpunkt und Vernetzungsort für freischaffende Musikerinnen und Musiker, Ensembles und Musiktheaterschaffende einzurichten, welche ein- bis zweimal wöchentlich geöffnet ist. Dazu besteht ein Austausch mit dem «Kulturhub» in Birsfelden (Kompetenzstelle für Administration und Produktionsleitungen) und mit Sonart (Verband der freischaffenden Musiker*innen in der Schweiz).

Die Erfahrungen aus dem Lockdown in Bezug auf digitale Formate möchte Gare du Nord in das reguläre Programm übernehmen und ab der kommenden Spielzeit stets hybride Veranstaltungsformate realisieren. Dadurch soll einerseits eine grössere Nachhaltigkeit für internationale Koproduktionen und deren Produktionsweisen entstehen, die Produktionen einem breiten, nationalen und internationalen Publikum zugänglich gemacht werden und andererseits sollen virtuelle und physische Präsenzen an Symposien, Festivals oder Tagungen fliessend werden. Um hybride Veranstaltungsformate anbieten zu können, muss jedoch die technische Infrastruktur erneuert werden. Dafür wurde im August 2021 vom Entscheidgremium Covid-19 ein Beitrag gesprochen aus den Transformationsprojekten von total 160'000 Franken (finanziert zu 50 % Bund, 25 % Kanton Basel-Stadt und 25 % Kanton Basel-Landschaft).

Die Saison 2021/2022 ist das 20-jährige Jubiläum des Gare du Nord, bis Februar 2022 wird deshalb ein spezielles Geburtstagsprogramm konzipiert.

4.1.3 Antrag Trägerschaft Weiterführung Staatsbeiträge 2022–2025

Für die kommende Beitragsperiode beantragt der Gare du Nord unverändert zu den Beiträgen der vorhergehenden Jahre aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft einen Beitrag in Höhe von 495'000 Franken p. a. des Kantons Basel-Stadt. Dieser Beitrag ist gemäss Aussage der Institution für die kommende Förderperiode 2022–2025 ausreichend dank der Förderung durch eine private Mäzenin.

4.1.4 Künftige Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt ab 2022

Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft umfasst im Wesentlichen folgende Punkte: Der Gare du Nord betreibt im Bahnhof für Neue Musik Gare du Nord in Basel einen künstlerischen, öffentlichen Programmbetrieb im Bereich der zeitgenössischen Musik. Dabei bietet er dem baselstädtischen Kulturschaffen im Bereich der zeitgenössischen Musik eine öffentliche Plattform und der Programmfokus liegt auf der Gewinnung eines Publikums aus der Region. Der Gare du Nord profiliert sich nach Möglichkeit auch national und international, insbesondere in Fachkreisen, als einziger Ort der Schweiz, der sich konsequent der zeitgenössischen Musik, und nach Möglichkeit dem Musiktheater und der Aufführung von Musikproduktionen widmet. Er kooperiert im Rahmen von künstlerischen und terminlichen Dispositionen mit anderen Kulturveranstaltern in Basel.

Die Inhalte der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt wurden im Hinblick auf die Weiterführung der Staatsbeiträge ab 2022 aktualisiert und angepasst, und zielen im Wesentlichen auf eine Fortführung des aktuellen Auftrages für den Kanton Basel-Stadt.

4.1.5 Perspektive Antrag an den Kanton Basel-Stadt 2026

Um die Sicherung des Betriebes auch nach 2025 zu gewährleisten, ist Gare du Nord gemäss ihrer eigenen Einschätzung darauf angewiesen, dass der Kanton Basel-Stadt den jährlichen Staatsbeitrag ab 2026 um 250'000 Franken p. a. erhöht. Diese Erhöhung sei notwendig, damit Gare du Nord weiterhin als schweizweit einzigartiges Zentrum für zeitgenössische Musik und zeitgenössisches Musiktheater mit seinem aktuellen Profil bestehen und seine Ziele gemäss Kapitel 4.1.2 realisieren könne. Sollte der Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt ab 2026 nicht erhöht werden und es bei der finanziellen Situation der letzten Jahre bleiben, müsste Gare du Nord alle selbst erwirtschafteten Einnahmen in die Betriebskosten stecken und hätte weniger Spielraum für inhaltliche Akzente. Da die selbsterwirtschafteten Einnahmen zum grossen Teil nicht planbar sind, wäre ein jährliches Defizit zu erwarten. Gare du Nord wäre kaum mehr in der Lage, auf die nationale und internationale Anerkennung, die über die letzten Jahre erfolgreich erarbeitet wurde, zu reagieren. Damit wären z. B. nationale und internationale Kooperationen gemeint, die aufgrund fehlender Kooperationsbeiträge nicht mehr realisiert werden könnten. Zudem könnten ohne Programmmittel keine künstlerischen Akzente mehr gesetzt werden und die jahrelangen Bemühungen, die zeitgenössische Musik mit stets neuen Mitteln für ein breites Publikum attraktiv und zugänglich zu machen, müssen beendet werden. Gare du Nord würde seinen Stand in der neuen Musikszene verlieren und könnte den Ruf Basels als Musikstadt im Bereich der zeitgenössischen Musik nicht weiter ins In- und Ausland hinaustragen.

Der Regierungsrat nimmt diese Einschätzung zur Kenntnis, wünscht aber vertiefte Zahlen und Begründungen sowie Aussagen zu Varianten und Modellen. Gemeinsam mit kulturelles.bl hat die Abteilung Kultur deshalb eine Betriebsanalyse in Auftrag gegeben, die zwischen Herbst 2020 und Frühling 2021 durchgeführt wurde. Dabei wurden das Geschäftsmodell, die Strategie und der Betrieb hinterfragt.

Seit Mai 2021 liegt der Schlussbericht der Betriebsanalyse vor, in der diverse Gestaltungsfelder aufgezeigt wurden. Der Gare du Nord wird nun intern die empfohlenen Vorschläge prüfen und gegebenenfalls umsetzen. Bezüglich Finanzierung muss der Trägerverein im Hinblick auf die neue Förderperiode ab 2026 Lösungen erarbeiten.

Gegenwärtig können keine verbindlichen Aussagen zur Entwicklung der Staatsbeiträge ab 2026 gemacht werden. Zentral ist, dass der Verein Gare du Nord bis zur Beurteilung der Staatsbeiträge auf Basis der Ergebnisse Betriebsanalyse ab 2026 Anstrengungen unternimmt, um die finanzielle Situation zu verbessern und die Weiterführung des Betriebes auch ohne eine Erhöhung der Staatsbeiträge sicherzustellen.

4.2 Antrag des Regierungsrates

Der Gare du Nord ist unbestritten das Zentrum für zeitgenössische Musik für ein breites Publikum in der Region und hat sich insbesondere im Bereich der musikalischen Vermittlung durch innovative Projekte profiliert. Im aktuellen Kulturleitbild wird Basels Rolle als Musikstadt und deren Wahrnehmung explizit erwähnt, der Gare du Nord ist als Ort der Weiterführung und Erneuerung der zeitgenössischen Musiktradition in Basel eine professionelle Plattform für die ganze Szene, fördert den Nachwuchs und bietet professionellen Ensembles einen Kreationort und eine Bühne. Im Jahr 2021 wurde die Analyse der Strukturen und finanziellen Situation des Gare du Nord mittels einer externen Betriebsanalyse vorgenommen. Allfällige Anpassungen von Staatsbeiträgen sollen auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse und der daraus abgeleiteten Massnahmen für die betriebliche Entwicklung im Hinblick auf die übernächste Staatsbeitragsperiode einbezogen werden. Der Antrag des Regierungsrates lautet daher auf die beantragte Weiterführung von 495'000 Franken p. a. für die Staatsbeitragsperiode 2022–2025 im Rahmen des bisherigen Leistungsauftrags.

4.3 Auswirkungen Covid-19-Pandemie

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben sowohl der Bund als auch der Kanton Basel-Stadt Massnahmen ergriffen, die laufend überprüft und angepasst werden. Diese haben teilweise negative Auswirkungen auf die Kulturbetriebe. Veranstaltungen konnten im ersten Lockdown März bis Mai 2020 sowie im zweiten Lockdown ab 12. Dezember 2020 bis April 2021 nicht und zwischenzeitlich bzw. seitdem nur mit reduzierten Publikumszahlen und Mehraufwand durch Schutzkonzepte durchgeführt werden. Seit 26. Juni 2021 wurden die geltenden Massnahmen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage gelockert. Kulturschaffende und Kulturbetriebe waren und sind teilweise existenzbedrohend betroffen. Der Bund hat deshalb gemeinsam mit den Kantonen Massnahmen zur Abfederung ergriffen. Um eine nachhaltige Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft zu verhindern, wurden neben allgemeinen wirtschaftlichen Massnahmen (beispielsweise Kurzarbeit, Mieterlass für Geschäftsmieten), spezifische Massnahmen für den Kulturbereich eingesetzt. So erfolgen im Jahr 2020 auch durch den Kanton Basel-Landschaft keine Kürzungen von Staatsbeiträgen, unabhängig davon, ob die Kulturbetriebe den Leistungsauftrag unter den gegebenen Umständen erfüllen konnten oder nicht. Zur Umsetzung der eidgenössischen Notverordnung und des Covid-19-Gesetzes über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus auf den Kultursektor hat der Kanton Basel-Stadt, ergänzend zu den Bundesmitteln, kantonale Mittel zur Verfügung gestellt. Kulturunternehmen können beim Kanton Basel-Stadt bis Ende 2021 nichtrückzahlbare Finanzhilfen in Form von Ausfallentschädigungen beantragen und neu auch Beiträge für Transformationsprojekte. Trotz der inzwischen wieder erlaubten Öffnungsschritte wird eine vollumfängliche Erfüllung der Leistungsvereinbarung, aktuell noch mit dem Kanton Basel-Landschaft, auch im Jahr 2021 nicht möglich sein.

4.3.1 Auswirkungen auf Finanzen und Betrieb des Gare du Nord

4.3.1.1 Finanzen

Der Ertragsausfall des Gare du Nord durch entgangene Mieteinnahmen, Konzerte und Privatvermietungen inklusive Zusatzkosten Covid-19 beläuft sich im Jahr 2020 auf rund 170'000 Franken. Der Ertragsausfall konnte teilweise abgedeckt werden durch einen Mieterlass der Deutschen Bahn und eine Mietzinsunterstützung seitens des Kantons Basel-Stadt (Erlass BS: 4'389 Franken, Erlass DB: 9'389 Franken, total rund 14'000 Franken), Kurzarbeitsentschädigung (rund 20'000 Franken) und Ausfallentschädigung gemäss Covid-Verordnung Kultur (88'487 Franken). Der Ertragsausfall im Zeitraum Januar bis Ende April 2021 beträgt rund 58'000 Franken. Dieser konnte wiederum teilweise durch eine Ausfallentschädigung (23'762 Franken), einen Mieterlass der Deutschen Bahn (rund 9'000 Franken), Kurzarbeitsentschädigung (rund 11'500 Franken) sowie eine Aufwandminderung (rund 4'500 Franken) abgedeckt werden. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligte sich im Jahr 2020 zur Hälfte an der Finanzierung der Ausfallentschädigungen. Die Institution erhielt zudem im August 2021 einen Beitrag aus den Transformationsprojekten von 160'000 Franken (siehe Kapitel 4.1.2).

4.3.1.2 Personelles

Im Zeitraum März bis Juni 2020 waren vier Mitarbeitende in Kurzarbeit (Technik, Betriebsbüro/ Privatvermietungen, Kooperationen). Im Zeitraum November bis Dezember 2020 waren keine Mitarbeitende in Kurzarbeit, da durch die Aufgleisung von Live-Streamings und anderer neuer digitaler Formate wie z. B. „Ein Ensemble stellt sich vor“ sowie durch permanent notwendige Kommunikation und Absprachen mit Ensembles gleich viel Aufwand bestand, wie während des Normalbetriebs. Seit Januar 2021 waren erneut drei Mitarbeitende in Kurzarbeit.

4.3.1.3 Gastronomie

Die Trägerschaft zeigt grosse Bedenken und befürchtet, dass ihre Gastronomie die Corona-Zeit eventuell nicht übersteht. Für den Veranstaltungsort Gare du Nord hätte das weitreichende Folgen. Die Zusammenarbeit mit dem Restaurationsbetrieb «Les Gareçons» hat sich strukturell, personell und finanziell für den Gare du Nord bewährt. Die Finanzierung des Gare du Nord hängt wesentlich von den Mieteinnahmen der Privatanlässe in der Bar du Nord ab (vgl. auch Kapitel 3.1.2); Bewirtung und Catering dieser Anlässe ist durch die vorhandene Infrastruktur und die Küche von Les Gareçons in direkter Nähe möglich. Die Trägerschaft ist daran, gemeinsam mit dem Les Gareçons eine engere Form der Zusammenarbeit zu prüfen, durch die sowohl die Kultur als auch die Gastronomie profitieren und als gegenseitige Multiplikatoren ein neues, breiteres Publikum generieren könnte.

4.3.1.4 Auslastung und Besuchszahlen Kalenderjahr 2020 und Stand 2021

2020 wären im Gare du Nord 102 Vorstellungen geplant gewesen sowie 2 Vorstellungen der Eigenproduktion «Kolik» als Gastspiele in der Elbphilharmonie Hamburg und bei den Kunstfestspielen Herrenhausen. Beide Gastspiele wurden abgesagt. Realisiert werden konnten von den im Haus geplanten Vorstellungen nur die Hälfte, konkret 51. Nur wenige der Konzerte im Januar und Februar konnten für die normale Zuschauerkapazität von 97 Plätzen angeboten werden.

Während des ersten Lockdowns von März bis Juni 2020 mussten alle Konzerte abgesagt oder verschoben werden. Gare du Nord hat in dieser Zeit einen «Klanglieferservice» entwickelt, um in Kontakt mit Publikum und Künstlerinnen und Künstlern zu bleiben. Persönlichkeiten aus der Musikwelt waren eingeladen, täglich Musikfundstücke vorzustellen und über die Website des Gare du Nord zu präsentieren. Der Klanglieferservice stiess auf sehr gutes Echo bei Beteiligten und Publikum. Parallel dazu wurde ein Schutzkonzept erstellt, welches nach ersten Lockerungen im Juni erfolgreich bei Veranstaltungen mit Publikum (40 Plätze) umgesetzt wurde.

Für den Juni plante Gare du Nord ausserplanmässig eine kleine Reihe von sechs Konzerten – die „Ad hoc – Konzerte“. Hier konnten Ensembles, deren Konzerte in den vorhergehenden Monaten abgesagt wurden, ein Programm in Kleinstbesetzungen kuratieren und präsentieren. Künstlerinnen und Künstler sowie Ensembles nahmen diese Gelegenheit positiv auf, ebenso wie die gemeinsame Aktion der Basler Theaterhäuser „Probesitzen mit Kuchen“, eine Art Open-House für Publikum und Presse zur Information über die jeweils vor Ort geltenden Schutzkonzepte.

Zur Spielzeiteröffnung im Oktober 2020 konnte Gare du Nord 40 Plätze pro Vorstellung anbieten, Anfang November waren es gemäss Bundesbeschluss kurze Zeit 50 Plätze und ab Ende November bis Dezember gemäss Beschluss des Kantons Basel-Stadt nur noch 15 Plätze. Im November konnte Gare du Nord sein erstes Live-Streaming realisieren. Der grosse Zuschauerzuspruch hat die Institution animiert, in der Folge weitere Streamings anzubieten. In den total vier Live-Streamings wurden gesamt 583 Live-Zuschaltungen gezählt – nicht berücksichtigt dabei Zuschauende, die zu zweit oder in Gruppen die Konzerte verfolgten. Zudem wurde für Konzerte, die auf Grund von Einreise- respektive Quarantänebestimmungen oder aus künstlerischen Gründen nicht als Streaming realisiert werden können das Zoom-Format „Ein Ensemble stellt sich vor“ entwickelt. Ausserdem wurde ein Apéro-Lieferdienst zur Unterstützung der Gastronomie lanciert. Der Zuspruch, die Menge der Zuschaltungen, vor allem auch (inter)national (aus Berlin, New York, Genf)

fürten zur Erkenntnis, dass darin grosses Potential liegt für die Teilhabe eines überregionalen Publikums. Dieses soll durch die technische, qualitative und künstlerische Weiterentwicklung dieser Formate weiterhin angesprochen und ausgebaut werden.

Auch die Bar du Nord konnte mit 12 Anlässen nur eine sehr überschaubare Anzahl Privatvermietungen durchführen, obwohl versucht wurde, das Angebot den Gegebenheiten anzupassen. So wurden Angebote für „Meetings mit Abstand“ und „Kleine Feiern mit viel Platz“ entwickelt und kommuniziert – die dann jeweils kurzfristig, aufgrund der Einschränkungen, abgesagt werden mussten. Im Vergleich zum letzten Jahr fanden in der Bar du Nord somit weniger als ein Drittel der sonst üblichen Privatanlässe statt.

Gare du Nord hatte zusammen mit der Bar du Nord im Jahr 2020 rund 3'650 Besuchende, davon rund 2'450 in den Konzerten und Musiktheatern, d.h. nur rund ein Drittel des üblichen Publikums. Die durchschnittliche Auslastung der kulturellen Veranstaltungen beträgt 80 % (berechnet auf 97 Plätze beziehungsweise auf die jeweils zulässige maximale Platzanzahl).

Zwischen Januar und Juni 2021 wären im Gare du Nord 83 Vorstellungen geplant gewesen. Rund die Hälfte der Veranstaltungen (44) mussten während des Lockdowns zwischen Januar und Mitte April 2021 komplett abgesagt werden – dies aufgrund von Einreise- respektive Quarantänebestimmungen oder da sie aus künstlerischen Gründen nicht als Streaming realisiert werden konnten. Ab Mitte April konnten 22 Konzerte wieder live vor reduziertem Publikum stattfinden. Die maximale Platzkapazität lag zwischen 40 und 50 Plätzen – je nach Veranstaltung. Manche Veranstaltungen wurden zusätzlich auch noch als Streaming angeboten. Insgesamt wurde für 24 Konzerte ein Live-Streaming umgesetzt und 2 Veranstaltungen wurden im Zoom-Format angeboten.

4.4 Musterbudget 2022 ff.

Das Musterbudget 2022 ff. geht von Erträgen in der Höhe von 1'071'000 Franken aus. Diese setzen sich zusammen aus dem Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt (46 %), einem mäzenatischen Beitrag an den Betrieb (Zuwendung) (20 %), Projekt- und Koproduktionsbeiträgen (14 %), Billett-einnahmen (3 %), Programmpauschalen Ensembles (7 %) sowie Vermietungen und Übriges (10 %). Der Aufwand setzt sich zusammen aus dem Aufwand für eigene Projekte (19 %), dem Personalaufwand (54 %) und dem übrigen Betriebsaufwand (Raum, Miete, Unterhalt, Verwaltung, Werbung etc.) (27 %). Diese Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten der Vorjahre und erscheinen realistisch unter dem Vorbehalt der aktuell nicht planbaren weiteren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Für Details vgl. Beilage 5.

5. Teuerungsausgleich

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen hat der Gare du Nord keinen Anspruch auf einen Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes.

6. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz):

Der Gare du Nord ist schweizweit ein einzigartiger Veranstaltungs- und Spielort für die zeitgenössische Musikszene mit Fokus auf der Präsentation und die Förderung der regionalen zeitgenössischen Musik und ein wichtiger Akteur der Musikstadt Basel. Das öffentliche Interesse ist damit gegeben.

Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz):

Gemäss den Jahresrechnungen 2018–2020 der Institution sowie des Musterbudgets 2022 ff. ist ersichtlich, dass die Institution auf die beantragte Finanzhilfe angewiesen ist, um ihren Leistungsauftrag erfüllen zu können.

Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz):

Gemäss Jahresrechnung 2020 beträgt die Eigenwirtschaftlichkeit der Institution (Billetteinnahmen, Drittmittel, Vermietungen) rund 39 % (Vorjahr 46 %). Die Institution ist erfolgreich in der Akquise von mäzenatischen Mitteln für die Sicherung des Betriebs. Die Nutzung von Finanzierungsmöglichkeiten wird damit ausgeschöpft.

Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz):

Der Gare du Nord wird von einem ehrenamtlichen Vorstand und von einer professionellen Geschäftsstelle mit Teilzeitpensen geführt. Er verfügt über einen fachlichen Beirat mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten im Bereich der zeitgenössischen Musik für die Programmation und hat ein ausgewogenes Preissystem mit Vergünstigungen für diverse Zielgruppen (Auszubildende, AHV, Refugees). Die sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung ist damit gegeben.

7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2018
3. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2019
4. Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht 2020
5. Musterbudget 2022–2025

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Gare du Nord für die Jahre 2022–2025

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Gare du Nord werden Ausgaben in Höhe von Fr. 1'980'000 (Fr. 495'000 p. a.) für die Jahre 2022–2025 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des Vereins **Gare du Nord, Basel**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins Gare du Nord für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Basel, 21. Februar 2019

Copartner Revision AG



Ludwig Furger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Melchior Maurer
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:
- Jahresrechnung

VEREIN GARE DU NORD, BASEL

<u>BILANZ</u>	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>	
	CHF	CHF	CHF	CHF
Flüssige Mittel		73'677.63		142'617.71
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten	26'865.24		18'822.83	
Gegenüber nahestehendem Verein	11'332.00		0.00	
Delkretere	-2'000.00	36'197.24	-2'000.00	16'822.83
Übrige kurzfristige Forderungen		9'374.70		5'254.35
Aktive Rechnungsabgrenzungen		23'024.98		2'526.70
UMLAUFVERMOEGEN		142'274.55		167'221.59
Finanzanlagen				
Kautionen		6'500.00		6'500.00
Sachanlagen				
Produktionsanlagen Technik	1.00		1.00	
Möbiliar / Einrichtungen	1.00		1.00	
Büromaschinen / EDV	1.00		1.00	
Instrumente / Flügel	1.00	4.00	1.00	4.00
ANLAGEVERMOEGEN		6'504.00		6'504.00
AKTIVEN		148'778.55		173'725.59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13'751.33		20'443.09
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		955.80		2'188.35
Passive Rechnungsabgrenzungen		68'080.09		65'867.48
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL		82'787.22		88'498.92
Vereinsvermögen				
Vortrag	85'226.67		96'351.75	
Jahresergebnis	-19'235.34	65'991.33	-11'125.08	85'226.67
EIGENKAPITAL		65'991.33		85'226.67
PASSIVEN		148'778.55		173'725.59

VEREIN GARE DU NORD, BASEL

ERFOLGSRECHNUNG

	<u>2018</u>		<u>2017</u>	
	CHF	CHF	CHF	CHF
Subvention Basel-Landschaft KVP		465'000.00		465'000.00
Beitrag GGG		30'000.00		30'000.00
Projektbeiträge inkl. Dispoteil KVP		216'934.50		162'827.20
Billetteinnahmen	90'563.40		99'052.24	
./ Billetteinnahmen für Dritte	<u>-66'867.49</u>	23'695.91	<u>-50'857.21</u>	48'195.03
Programmpauschalen		90'060.00		70'556.00
Vermietungen		109'712.01		95'064.48
Übriger Ertrag		7'416.45		2'864.70
Betriebsertrag		942'818.87		874'507.41
Aufwand eigene Projekte				
Honorare Künstler	-112'386.35		-106'374.38	
Sachkosten Künstler	-30'877.55		-11'912.61	
Materialkosten	-22'883.14		-38'068.39	
Koproduktionen	<u>-62'636.50</u>	-228'783.54	<u>-14'998.25</u>	-171'353.63
Personalaufwand				
Löhne	-431'120.05		-452'382.60	
Sozialversicherungen	-83'776.95		-76'564.55	
Übriger Personalaufwand	<u>-3'622.80</u>	-518'519.80	<u>-3'179.20</u>	-532'126.35
Übriger betrieblicher Aufwand				
Raumaufwand	-80'249.86		-76'479.36	
Unterhalt, Reparaturen	-25'217.31		-19'021.21	
Sachversicherungen	-6'860.80		-5'702.15	
Energie- und Entsorgungsaufwand	-18'381.95		-7'873.53	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-22'284.73		-21'664.79	
Werbeaufwand	<u>-61'498.87</u>	-214'493.52	<u>-51'233.77</u>	-181'974.81
Abschreibungen		0.00		0.00
Ergebnis vor Finanzerfolg		-18'977.99		-10'947.38
Finanzerfolg				
Finanzertrag	0.00		0.00	
Finanzaufwand	<u>-257.35</u>	-257.35	<u>-177.70</u>	-177.70
JAHRESERGEBNIS		-19'235.34		-11'125.08

VEREIN GARE DU NORD, BASEL

ANHANG

1) Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt die Förderung zeitgenössischen Musikschaflens, insbesondere durch die Organisation, Durchführung und Entwicklung kultureller Veranstaltungen im Buffet des Badischen Bahnhof Basel, unter dem Namen **Gare du Nord. Bahnhof für Neue Musik**.

2) Vorstand

Peter Schmid-Scheibler, Präsident
Verena Gertsch
Katharina Gohl Moser
Maria Iselin
Dominique Salathé
Dominique Spirgi

3) Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	CHF	CHF
4) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0.00	20.50
5) Subventionen		
Kulturvertragspauschale	465'000.00	465'000.00
Für die Jahre 2019 - 2021 wurde ein Subventionsbeitrag von je CHF 465'000 gesprochen.		

6) Langfristige Verträge

Fester Mietvertrag für das Buffet Badischer Bahnhof bis 31.12.2020. Die Jahresmiete beträgt (netto) CHF 48'000.

7) Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt liegt analog zum Vorjahr unter 10.

8) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2018 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des Vereins Gare du Nord, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins Gare du Nord für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Basel, 18. Februar 2020

Copartner Revision AG

Ludwig Furger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Melchior Maurer
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:
- Jahresrechnung

VEREIN GARE DU NORD, BASEL

BILANZ

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>	
	CHF	CHF	CHF	CHF
Flüssige Mittel		49'583.66		73'677.63
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten	28'486.50		26'865.24	
Gegenüber nahestehendem Verein	0.00		11'332.00	
Delkreder	-2'000.00	26'486.50	-2'000.00	36'197.24
Übrige kurzfristige Forderungen		4'603.45		9'374.70
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'409.71		23'024.98
UMLAUFVERMOEGEN		87'083.32		142'274.55
Finanzanlagen				
Kautionen		6'500.00		6'500.00
Sachanlagen				
Produktionsanlagen Technik	1.00		1.00	
Möbiliar / Einrichtungen	1.00		1.00	
Büromaschinen / EDV	1.00		1.00	
Instrumente / Flügel	1.00	4.00	1.00	4.00
ANLAGEVERMOEGEN		6'504.00		6'504.00
AKTIVEN		93'587.32		148'778.55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9'463.40		13'751.33
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		2'356.15		955.80
Passive Rechnungsabgrenzungen		21'090.74		68'080.09
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL		32'910.29		82'787.22
Vereinsvermögen				
Vortrag	65'991.33		85'226.67	
Jahresergebnis	-5'314.30	60'677.03	-19'235.34	65'991.33
EIGENKAPITAL		60'677.03		65'991.33
PASSIVEN		93'587.32		148'778.55

VEREIN GARE DU NORD, BASEL

ERFOLGSRECHNUNG

	<u>2019</u>		<u>2018</u>	
	CHF	CHF	CHF	CHF
Subvention Basel-Landschaft KVP		465'000.00		465'000.00
Beitrag GGG		20'000.00		30'000.00
Betriebsbeiträge Stiftungen		40'566.40		0.00
Projektbeiträge inkl. Dispoeteil KVP		161'750.00		216'934.50
Billetteinnahmen	91'590.58		90'563.40	
./ Billetteinnahmen für Dritte	<u>-60'345.74</u>	31'244.84	<u>-66'867.49</u>	23'695.91
Programmpauschalen		81'674.46		90'060.00
Vermietungen		117'183.67		109'712.01
Übriger Ertrag		600.00		7'416.45
Betriebsertrag		918'019.37		942'818.87
Aufwand eigene Projekte				
Honorare Künstler	-55'315.13		-112'386.35	
Sachkosten Künstler	-14'399.01		-30'877.55	
Materialkosten	-34'530.88		-22'883.14	
Koproduktionen	<u>-54'287.29</u>	-158'532.31	<u>-62'636.50</u>	-228'783.54
Personalaufwand				
Löhne	-466'488.23		-431'120.05	
Sozialversicherungen	-85'933.18		-83'776.95	
Übriger Personalaufwand	<u>-1'404.45</u>	-553'825.86	<u>-3'622.80</u>	-518'519.80
Übriger betrieblicher Aufwand				
Raumaufwand	-86'944.28		-80'249.86	
Unterhalt, Reparaturen	-29'189.57		-25'217.31	
Sachversicherungen	-6'699.45		-6'860.80	
Energie- und Entsorgungsaufwand	-7'585.55		-18'381.95	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-21'366.54		-22'284.73	
Werbeaufwand	<u>-58'713.11</u>	-210'498.50	<u>-61'498.87</u>	-214'493.52
Abschreibungen		0.00		0.00
Ergebnis vor Finanzerfolg		-4'837.30		-18'977.99
Finanzerfolg				
Finanzertrag	0.00		0.00	
Finanzaufwand	<u>-477.00</u>	-477.00	<u>-257.35</u>	-257.35
JAHRESERGEBNIS		-5'314.30		-19'235.34

VEREIN GARE DU NORD, BASEL

ANHANG

1) Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt die Förderung zeitgenössischen Musikschaflens, insbesondere durch die Organisation, Durchführung und Entwicklung kultureller Veranstaltungen im Buffet des Badischen Bahnhof Basel, unter dem Namen **Gare du Nord. Bahnhof für Neue Musik**.

2) Vorstand

Peter Schmid-Scheibler, Präsident
Verena Gertsch
Katharina Gohl Moser
Maria Iselin
Dominique Salathé
Dominique Spirgi

3) Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	CHF	CHF
4) Subventionen		
Kulturvertragspauschale	465'000.00	465'000.00

Für die Jahre 2020 - 2021 wurde ein Subventionsbeitrag von je CHF 465'000 gesprochen.

5) Langfristige Verträge

Fester Mietvertrag für das Buffet Badischer Bahnhof bis 31.12.2020. Die Jahresmiete beträgt (netto) CHF 48'000.

6) Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt liegt analog zum Vorjahr unter 10.

7) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2019 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des Vereins Gare du Nord, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins Gare du Nord für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Basel, 12. März 2021

Copartner Revision AG

Ludwig Furger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Melchior Maurer
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung

VEREIN GARE DU NORD, BASEL

BILANZ

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>	
	CHF	CHF	CHF	CHF
Flüssige Mittel		75'529.05		49'583.66
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten	2'705.80		28'486.50	
Delkredere	-2'000.00	705.80	-2'000.00	26'486.50
Übrige kurzfristige Forderungen		43'306.90		4'603.45
Aktive Rechnungsabgrenzungen		45'132.17		6'409.71
UMLAUFVERMOEGEN		164'673.92		87'083.32
Finanzanlagen				
Kautionen		11'999.40		6'500.00
Sachanlagen				
Produktionsanlagen Technik	1.00		1.00	
Mobiliar / Einrichtungen	1.00		1.00	
Büromaschinen / EDV	1.00		1.00	
Instrumente / Flügel	1.00	4.00	1.00	4.00
ANLAGEVERMOEGEN		12'003.40		6'504.00
AKTIVEN		176'677.32		93'587.32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12'301.43		9'463.40
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		20'747.85		2'356.15
Passive Rechnungsabgrenzungen		89'500.00		21'090.74
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL		122'549.28		32'910.29
Vereinsvermögen				
Vortrag	60'677.03		65'991.33	
Jahresergebnis	-6'548.99	54'128.04	-5'314.30	60'677.03
EIGENKAPITAL		54'128.04		60'677.03
PASSIVEN		176'677.32		93'587.32

VEREIN GARE DU NORD, BASEL

ERFOLGSRECHNUNG

	<u>2020</u>		<u>2019</u>	
	CHF	CHF	CHF	CHF
Subvention Basel-Landschaft KVP		465'000.00		465'000.00
Beitrag GGG		20'000.00		20'000.00
Betriebsbeiträge		200'000.00		40'566.40
Projektbeiträge inkl. Dispoteil KVP		101'396.15		161'750.00
Billetteinnahmen	27'582.76		91'590.58	
./ Billetteinnahmen für Dritte	<u>-12'941.65</u>	14'641.11	<u>-60'345.74</u>	31'244.84
Programmpauschalen		32'160.00		81'674.46
Vermietungen		54'160.40		117'183.67
Ausfall- und Kurzarbeitsentschädigungen		108'474.35		
Übriger Ertrag		1'600.00		600.00
Betriebsertrag		997'432.01		918'019.37
Aufwand eigene Projekte				
Honorare Künstler	-114'759.73		-55'315.13	
Sachkosten Künstler	-20'930.97		-14'399.01	
Materialkosten	-28'745.09		-34'530.88	
Koproduktionen	<u>-13'493.95</u>	-177'929.74	<u>-54'287.29</u>	-158'532.31
Personalaufwand				
Löhne	-457'341.15		-466'488.23	
Sozialversicherungen	-93'508.15		-85'933.18	
Übriger Personalaufwand	<u>-3'152.45</u>	-554'001.75	<u>-1'404.45</u>	-553'825.86
Übriger betrieblicher Aufwand				
Raumaufwand	-74'293.73		-86'944.28	
Unterhalt, Reparaturen	-96'645.22		-29'189.57	
Sachversicherungen	-7'820.75		-6'699.45	
Energie- und Entsorgungsaufwand	-7'541.83		-7'585.55	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-20'904.18		-21'366.54	
Werbeaufwand	<u>-64'259.95</u>	-271'465.66	<u>-58'713.11</u>	-210'498.50
Abschreibungen		0.00		0.00
Ergebnis vor Finanzerfolg		-5'965.14		-4'837.30
Finanzerfolg				
Finanzertrag	0.00		0.00	
Finanzaufwand	<u>-583.85</u>	-583.85	<u>-477.00</u>	-477.00
JAHRESERGEBNIS		-6'548.99		-5'314.30

VEREIN GARE DU NORD, BASEL

ANHANG

1) Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt die Förderung zeitgenössischen Musikschafterns, insbesondere durch die Organisation, Durchführung und Entwicklung kultureller Veranstaltungen im Buffet des Badischen Bahnhof Basel, unter dem Namen **Gare du Nord. Bahnhof für Neue Musik**.

2) Vorstand

Peter Schmid-Scheibler, Präsident
Verena Gertsch
Katharina Gohl Moser
Maria Iselin
Dominique Salathé
Dominique Spirgi

3) Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	CHF	CHF
4) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	17'052.00	0.00
5) Subventionen		
Kulturvertragspauschale	465'000.00	465'000.00

Für das Jahr 2021 wurde ein Subventionsbeitrag von CHF 465'000 gesprochen.

6) Langfristige Verträge

Fester Mietvertrag für das Buffet Badischer Bahnhof bis 31.12.2030. Die Jahresmiete beträgt (netto) CHF 60'000.

7) Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt liegt analog zum Vorjahr unter 10.

8) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2020 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

2022-25 MUSTERBUDGET GARE DU NORD, BASEL

Musterbudget 22-25		
	CHF	CHF
Subvention Basel-Stadt		495'000.00
Zuwendungen		200'000.00
Projektbeiträge		160'000.00
Billetteinnahmen Gesamt		
./Billetteinnahmen für Dritte		
Billetteinnahmen Netto		30'000.00
Programmpauschalen inkl. Mieten Technik/Instrumente		80'000.00
Direkt erwirtschaftete Einnahmen über Vermietungen		105'000.00
Übriger Ertrag		1'000.00
Betriebsertrag		1'071'000.00
Aufwand eigene Projekte		-200'000.00
Eröffnungsproduktion	-120'000.00	
Projekte/Programm (inkl. Vermittlung)	-80'000.00	
Personalaufwand		
Löhne		
Sozialversicherungen		
Übriger Personalaufwand		-580'000.00
Übriger betrieblicher Aufwand		
Raumaufwand / Miete	-90'000.00	
Unterhalt, Reparaturen	-80'000.00	
Sachversicherungen	-9'000.00	
Energie- und Entsorgungsaufwand	-15'600.00	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-21'000.00	
Werbeaufwand	-75'000.00	
Anschaffungen		
Übriger betrieblicher Aufwand		-290'600.00
Abschreibungen		0.00
Ergebnis vor Finanzerfolg		400.00
Finanzerfolg		
Finanzertrag	0.00	
Finanzaufwand	<u>0.00</u>	0.00
JAHRESGEWINN / -DEFIZIT		400.00